



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2023	öffentlich	Beschluss

Antrag der AWO Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg e.V. auf Defizitausgleich für das Jahr 2021

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses SKA 23/01 vom 06.03.2023 wurde der Antrag der Arbeiterwohlfahrt „AWO Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg“ auf Defizitausgleich für das Jahr 2021 i. H. v. 3.560,00 EUR vorberaten (siehe Vorlagenr. 2023/5422) und aufgrund noch offener Fragen an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Es wurde folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Empfehlung des Sozial- und Kulturausschusses

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses schätzen die ehrenamtliche Arbeit der AWO Nachbarschaftshilfe sehr und unterstützen den Verein daher grds. gem. gestelltem Antrag mit einem einmaligen Zuschuss i. H. v. 3.560,00 EUR, um das durch Corona entstandene finanzielle Defizit der Jahre 2020 und 2021 auszugleichen.
2. Der HFWA wird gebeten, die Rückmeldungen der AWO Nachbarschaftshilfe auf die während der Beratung im SKA aufgetretenen Fragen bezüglich der von der AWO Nachbarschaftshilfe eingereichten Jahresabschlüsse für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 zu prüfen und anschließend den Zuschuss i. H. v. 3.560,00 EUR freizugeben.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0



Sitzung am 17.04.2023, TOP Nr.5

Sachgebiet: Personalverwaltung

Zu den Jahresabschlüssen (siehe Anlage 3) wurden noch Fragen gestellt, die nicht sofort in der Sitzung beantwortet werden konnten. Als Zusammenfassung wurden sie, vom anfragenden GRM Weigle, schriftlich der Verwaltung zugesendet, m. d. B. um eine vorab Anfrage bei der Antragstellerin (AWO).

Die Fragen:

1. Nebenkosten: Anstieg von € 3.350 (2018) - € 0 (2019) - € 3.204 (2020) auf € 8.494 (2021): Wie kam es zur Entwicklung und wie wird diese Entwicklung für 2022 eingeschätzt?
2. Verwaltungskosten: Anstieg von € 3.649 (2019) auf € 9.564 (2020) und € 8.527 (2021): Wie kommt es zu der erheblichen Steigerung?
3. Externe Beratungskosten: Anstieg von € 1.421 (2018) und € 1.350 (2019) auf € 7.859 (2020) und € 4.151 (2021). Welche Leistungen sind hierunter zu verstehen?
4. Wie ist die Entwicklung der Rechnungen an Kunden in 2022? Ist hier wieder eine Normalisierung eingetreten?

Die Beantwortung erfolgte mit Schreiben vom 17.03.2023, erscheint für die Verwaltung plausibel und ist aus der Anlage 4 ersichtlich.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5422/1 abrufbar):

- Anlage 1: Zuschussantrag AWO I
- Anlage 2: Zuschussantrag AWO II
- Anlage 3: Jahresabschluss 2018-2021
- Anlage 4: AWO Antwortschreiben vom 17.03.2023

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des HFWA haben die Fragen bzgl. der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 der AWO Nachbarschaftshilfe geprüft und geben gem. gestelltem Antrag einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 3.560,00 € frei, um das durch Corona entstandene finanzielle Defizit der Jahre 2020 und 2021 auszugleichen.